



Informationsblatt Umgang mit Rechenschwäche, Primarschule Möhlin

Allgemeine Informationen, Rahmenbedingungen

Eine Rechenschwäche oder Dyskalkulie wird im Kanton Aargau nicht im gleichen Rahmen unterstützt wie eine Störung der Sprache oder des Sprechens (Logopädie). Die Schulen müssen dazu eigene Prozesse unter Einbezug der Schulischen Heilpädagogen und anderen Fachpersonen festlegen.

Der Kanton Aargau übernimmt keine Finanzierung der Dyskalkulie-Therapie. Es liegt im Ermessen der einzelnen Gemeinden, allenfalls finanzielle Beiträge an die Dyskalkulie-Therapie zu leisten.

Bis Ende 2025 hat der Schulpsychologische Dienst für die Primarschule Möhlin Dyskalkulie Abklärungen durchgeführt und eine Diagnose erstellt. Dieses Angebot kann der Schulpsychologische Dienst ab Januar 2026 nicht mehr anbieten.

In den letzten Jahren hat die Primarschule Möhlin im Rahmen der Förderangebote die Unterstützung und Abklärungen der Rechenschwäche aufgebaut. Nun übernehmen ausgebildete Fachpersonen die vollständige Abklärung und die Diagnose, sowie die Empfehlungen für die weiteren Schritte.

Neues Angebot der Primarschule Möhlin

Eine Rechenschwäche kann für Kinder sehr belastend sein. Häufig leidet darunter das Selbstbewusstsein, da trotz grosser Anstrengung der gewünschte Lernerfolg ausbleibt. Hier benötigen die Kinder gezielte fachliche Unterstützung.

Um diese Kinder frühzeitig zu erkennen und besser zu fördern, hat die Primarschule Möhlin gemeinsam mit ausgebildeten Dyskalkulie-therapeut:innen einen Ablauf entwickelt. Je nach Bedarf wird eine Abklärung (Testung) durchgeführt, aus der eine Diagnose und konkrete Empfehlungen für die weitere Förderung hervorgehen.

Die Testungen finden direkt an unserer Schule statt und sind, wie bei der Logopädie für die Erziehungsberechtigten kostenlos.

Mit diesem neuen Angebot möchten wir die Kinder wirksam unterstützen, ihren Lernerfolg steigern und damit ihre Schulmotivation sowie ihr Selbstbewusstsein nachhaltig stärken.

Anmeldung, Durchführung der Testung

- Stellt eine Klassenlehrperson, eine schulische Heilpädagogin oder eine andere Förderfachperson fest, dass ein Kind über einen längeren Zeitraum Schwierigkeiten im Fach Mathematik zeigt, insbesondere im Bereich Zahl und Variable, nimmt die Klassenlehrperson Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf.
- Die Erziehungsberechtigten werden daraufhin gefragt, ob sie einer Testung zur Abklärung einer möglichen Rechenschwäche zustimmen.
- Liegt dieses Einverständnis vor, wird nach Rücksprache mit den zuständigen Fachpersonen eine standardisierte Abklärung durchgeführt.
- Die Abklärung umfasst in der Regel drei Einzellektionen und findet entweder während des Unterrichts und/oder ausserhalb statt. Die genaue Planung erfolgt in Absprache zwischen den Fachpersonen und den Klassenlehrpersonen.
- Sind die Erziehungsberechtigten mit einer Abklärung nicht einverstanden, kann diese nicht durchgeführt werden. Eine gezielte Förderung ist in diesem Fall leider nur noch eingeschränkt möglich.
- Es ist ebenso möglich, dass die Erziehungsberechtigten selbst Schwierigkeiten bemerken. In diesem Fall wenden Sie sich an die Klassenlehrperson, die gemeinsam mit Ihnen das weitere Vorgehen festlegt.

Auswertung, Diagnose, weitere Schritte

- Die Fachpersonen erstellen nach der Abklärung einen kurzen Bericht (Zusammenfassung) mit der Diagnose und den Empfehlungen für die nächsten Schritte.
- Dieser Bericht mit den Informationen für das weitere Vorgehen wird über die Klassenlehrperson an die Erziehungsberechtigten weitergeleitet.
- Wenn eine Dyskalkulie ausgewiesen wird, erhalten die Erziehungsberechtigten eine Liste mit möglichen Dyskalkulietherapeut:innen.
- Die Organisation der Therapie liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.
- Die Gemeinde Möhlin unterstützt die Kinder mit einem Kostenanteil von CHF 50.- pro Lektion für max. 40 Therapiestunden. Hierfür ist ein Antrag bei der Schulverwaltung zu stellen.